

## **Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**

### **§ 1**

Unsere Lieferungen erfolgen zu nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung anerkannt werden. Die Lieferungsverbindlichkeit beginnt mit unserer Auftragsbestätigung. Andere uns etwa bei der Bestellung vorgeschriebene Bedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn diese ausdrücklich von uns gegenbestätigt sind. Auch haben mündliche Absprachen erst Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

### **§ 2**

Unsere Angebote sind, soweit nichts Gegenteiliges darin gesagt wird, hinsichtlich der Liefermöglichkeit und Preisstellung unverbindlich.

### **§ 3**

Die Lieferzeit verlängert sich ohne besondere weitere Vereinbarung, wenn Störungen, höhere Gewalt, Streik, Feuerschaden, verspätete Lieferung von Materialien und andere von uns nicht verschuldete Ereignisse eintreten. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag oder Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

### **§ 4**

Berechtigte Beanstandungen müssen binnen 8 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen, wobei wir uns vorbehalten, Gutschrift zu erteilen, oder Ersatz zu liefern. Einzelne beanstandete Stücke können nicht zur Reklamation der gesamten Sendung führen. Einbehalten von Rechnungsbeträgen oder Aufrechnung durch den Käufer sind ausgeschlossen.

### **§ 5**

Nachträgliche Maß- und Qualitätsänderungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich der Auftrag noch nicht in Arbeit befindet.

### **§ 6**

Der Versand erfolgt, auch wenn frachtfrei zu liefern ist, in jedem Falle auf Rechnung und Gefahr des Käufers der Bahn oder Lkw nach unserer Wahl. Wenn Eilgut, Expreßgut oder eine Vorablieferung einer Teillieferung aus irgendeinem Grunde vorgeschrieben wird, so hat der Besteller die Kosten für die entstehende Mehrfracht zu tragen. Bei vereinbarter Selbstabholung muß die Ware innerhalb 3 Tagen nach erfolgter Meldung über die Fertigstellung im Werk übernommen werden, andernfalls Versand auf anderem Wege ohne Rückfrage erfolgt.

### **§ 7**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Einlösung in Zahlung gegebener Wechsel oder Schecks unser Eigentum, auch dann, wenn die Ware be- oder verarbeitet worden ist. Im Falle der Weiterveräußerung, auch im verarbeiteten Zustand, gelten die daraus entstehenden Forderungen an Dritte bis zur Höhe unseres Guthabens ohne weiteres als an uns abgetreten, sind bei Eingang gesondert für uns aufzubewahren und zur Abdeckung unserer Forderungen zu verwenden.

### **§ 8**

Zahlungen haben, wenn nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto oder innerhalb 14 Tagen mit 2% Skonto zu erfolgen. Verspätete Zahlung oder Abweichung von unseren Zahlungsbedingungen verpflichten, vorbehaltlich aller sonstigen Rechte, zur Vergütung von Verzugszinsen in Höhe von 2% über Landeszentral-Bankdiskont für die Zeit vom Verfalltag der Rechnung bis zum Zahlungseingang. Zum Inkasso an unserer Stelle ist niemand berechtigt. Zahlung hat ausschließlich an uns zu erfolgen. Erscheint uns die Vermögenslage des Bestellers nach Vertragsabschluß, z.B. nach Informationen, zweifelhaft oder tritt eine Änderung in seiner Person ein oder erfolgt die Bezahlung fälliger Posten nicht vereinbarungsgemäß, so sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherstellung unserer Forderungen zu verlangen. Auch sind wir nach unserer Wahl, in diesen Fällen berechtigt, von Verträgen, soweit sie noch nicht erfüllt sind, ganz oder teilweise zurückzutreten. Rechnungsbeträge werden sofort fällig bei Nichterfüllung von Verpflichtungen aus früheren Geschäften. An uns unbekannte Firmen liefern wir nur gegen Vorauszahlung, wenn nicht vorher Aufgabe uns genügender Referenzen erfolgt.

### **§ 9**

Übliche Qualitäts-, Stärke- und Farbabweichungen, ebenso Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 20 % behalten wir uns vor. Beanstandungen, die aus diesem Grunde gestellt sind, können von uns nicht anerkannt werden.

### **§ 10**

Probepackungen sind von Hand gefertigt. Wir behalten uns daher bei Lieferung unbedeutende Abweichungen vor.

### **§ 11**

Umstehende Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Fabrik oder frei Bahnhof Kassel.

### **§ 12**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist für beide Seiten Kassel.

### **§ 13**

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.